

Stand: Januar 2024

Transparentes Antrags- und Auswahlverfahren zur Vergabe von Fördermitteln für Forschungsvorhaben im Rahmen des Nachhaltigkeitslabors WueLAB

Förderlinie I: Forschungsförderung und Anschubfinanzierung

„Zur Anbahnung weiterer drittmittelfinanzierter Forschung im Kontext des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung wird ein Forschungsfonds in Höhe von 100.000 EUR jährlich aufgesetzt. Diese Mittel werden nach einem transparenten Antrags- und Auswahlverfahren vom Erweiterten Vorstand des WueLABs vergeben.“ (Hochschulvertrag zwischen der Julius-Maximilians-Universität und dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 21. September 2023, S. 26)

Zielgruppe

Alle Universitätsmitglieder, insbesondere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Fördersumme je Antrag

- Der Forschungsfonds verfügt insgesamt über einen Etat von 100.000 Euro pro Jahr bis 2027. Grundsätzlich dürfen dementsprechend mit jedem Antrag bis zu 100.000 Euro pro Jahr beantragt werden.

Bitte beachten Sie: Die Verausgabung für Einzelposten richtet sich nach den allgemeinen Haushaltsrichtlinien der Universität.

Verfahren zur Antragstellung

Es wird empfohlen, Anträge für Forschungsvorhaben in enger Zusammenarbeit mit dem Nachhaltigkeitslabor WueLAB abzustimmen und vorzubereiten.

Die Antragstellung kann

- über das Formular zur Beantragung von Transformationsexperimenten am Nachhaltigkeitslabor WueLAB erfolgen, siehe <https://www.uni-wuerzburg.de/wuelab/projekte/transformationsexperimente/informationen-zu-transformationsexperimenten/> oder
- in Absprache mit dem Nachhaltigkeitslabor WueLAB durch einen formlosen individuellen Projektantrag erfolgen.

Bei der Antragstellung sollte grundsätzlich auf die im Folgenden aufgeführten „Kriterien zur Beurteilung“ eingegangen werden.

Anträge werden digital beim Nachhaltigkeitslabor WueLAB (wuelab@uni-wuerzburg.de) eingereicht. Deadlines sind der 15.1. und 30.6. eines jeden Jahres.

Kriterien zur Beurteilung

Anträge sollen im Kontext des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung stehen, dabei wird laut Hochschulvertrag Nachhaltigkeit „in einem breiten Sinne verstanden und umfasst ökologische, ökonomische und soziale Aspekte, wie sie in den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen formuliert sind.“ Zudem wird „ein gemeinsames Verständnis und Handeln im Sinne eines „Whole Institution Approach“ unterstützt“, „um den Nachhaltigkeitsanspruch zu verwirklichen.“

Daraus leiten sich die folgenden Kriterien zur Beurteilung ab:

1. Überzeugende Idee aus dem Kontext der ökologischen, ökonomischen oder sozialen Nachhaltigkeit
2. Qualitativ hochwertiges Forschungsdesign
3. Kompetenz der antragstellenden Person und ggfs. des Teams für die Realisierung des Projekts
4. Transformativer Anspruch des Forschungsprojektes
5. Statusgruppenübergreifende Forschung im Sinne eines Whole Institution Approach
6. Diversitäts- und Nachhaltigkeitsaspekte in der Projektdurchführung
7. Potenzial für die Einwerbung von Drittmitteln für das Projekt oder ein unmittelbar anschließendes Projekt
8. Überzeugende Begründung für die Höhe der beantragten Mittel
9. Strategie für die Veröffentlichung der Ergebnisse (wissenschaftlich und populärwissenschaftlich)
10. Commitment der antragstellenden Person bzw. des Teams

Bevorzugt werden Anträge,

- die auf eine sozial-ökologische Transformation der Gesellschaft hinwirken,
- die eine Kultur der Nachhaltigkeit an der Universität und darüber hinaus fördern,
- die eine Anbindung an das WueLAB anstreben, bspw. mittels eines Transformationsexperiments.

Auswahlverfahren

Der Erweiterte Vorstand des Nachhaltigkeitslabors WueLAB entscheidet über die Genehmigung eines Antrags und der damit verbundenen Vergabe von Fördermitteln. Dies geschieht auf der Bewertungsgrundlage der genannten „Kriterien zur Beurteilung“. Erstanträge für diesen Forschungsfonds werden bevorzugt berücksichtigt.

Das WueLAB unterstützt alle geförderten Projekte, die eine wissenschaftliche Anbindung an das Nachhaltigkeitslabor vorsehen, während der Projektlaufzeit administrativ und steht für eine wissenschaftliche Beratung zur Verfügung.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt bis zu 100% aus dem Forschungsfonds, wobei eine ergänzende Finanzierung durch Drittmittel oder/und eigene Mittel ausdrücklich begrüßt wird.

Fristen

Deadlines für die Antragstellung sind jeweils der 15.1. bzw. der 30.6. eines jeden Jahres. In der Regel wird innerhalb von sechs Wochen über die eingegangenen Anträge entschieden.